

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Überbetrieblichen Ausbildungswerkstätte Buchen e.V.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen der Überbetrieblichen Ausbildungswerkstätte Buchen e.V. (ÜAB) erfolgt schriftlich, per Telefax, oder per E-Mail auf dem zur Verfügung gestellten Formular. Der Anmelder (Firma oder Person) ist auch Kostenträger der Maßnahme. Jede Anmeldung muss innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist, ansonsten grundsätzlich bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der ÜAB eingegangen sein. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Zahlungsbedingungen

Die ÜAB stellt dem Kostenträger Lehrgangs- oder Seminarentgelte sowie Kosten für Lernmittel, Material sowie Gebühren für Tests und Prüfungen und eventuelle weitere Kosten in Rechnung. Diese Rechnungen sind unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit oder des Amtes für Ausbildungsförderung) innerhalb von 14 Tagen ohne jede Abzüge nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Der Ausfall einzelner Unterrichtseinheiten oder organisatorisch bedingter Änderungen des Stundenplanes berechtigt nicht zur Minderung des Lehrgangsentgelts. Die ÜAB als Lehrgangsträger ist berechtigt, den Teilnehmer bei Zahlungsverzug vom Lehrgang auszuschließen. Die ÜAB ist berechtigt, Erhöhungen der Kosten aufgrund von Beschlüssen der Mitgliederversammlung auch bei angemeldeten bzw. laufenden Kursen vorzunehmen.

3. Rücktritt Kündigung und Ausschluss

Bis sieben Werktage vor Beginn der Veranstaltung kann der Anmelder ohne Nennung von Gründen von der Anmeldung in Schriftform zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der ÜAB. Gehen Rücktrittserklärung später ein als in Satz 1 genannt ein oder erscheinen Teilnehmer zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht, sind die Kostenträger grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Lehrgänge können erstmals zum Ende der ersten drei Monate ab Lehrgangsbeginn in Schriftform gekündigt werden. Danach kann eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen. Maßgebend ist der Eingang in der ÜAB. Scheidet ein Teilnehmer der von einem Kostenträger angemeldet wurde beim Kostenträger aus, so kann der Kostenträger die Teilnahme zum Ende des Austrittsmonats in Schriftform kündigen. Das Lehrgangsentgelt wird anteilmäßig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet und eventuell zu viel gezahlte Beträge zurückerstattet. Die ÜAB ist berechtigt Teilnehmer aufgrund ungenügender Leistung oder Fernbleiben auszuschließen. In diesem Falle gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende als vereinbart.

4. Absage von Veranstaltungen

Die ÜAB behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung oder auf Grund anderer von ihr nicht zu

vertretender Gründe, Lehrgänge, Seminare und andere Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Änderungen bei Dozenten, Referenten oder im Veranstaltungsablauf

Die ÜAB behält sich weiter vor, Dozenten und Referenten anders einzusetzen, sowie den zeitlichen Ablauf und den Unterrichtsort oder –form der Veranstaltungen zu ändern. Der Teilnehmer ist in einem solchen Fall weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts berechtigt. Die ÜAB ist berechtigt, neben den regulären Unterrichtszeiten an anderen Tagen Nachholtermine festzulegen. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten ist ausgeschlossen.

6. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen wird durch geeignete Maßnahmen dokumentiert (z.B. Unterschrift auf Teilnehmerliste, Zeiterfassungssystem).

Vorweggenommene und nachträgliche Eintragungen sind nicht zulässig. Weiter verpflichtet er sich, bei Bedarf, die für den Lehrgang notwendigen Ausbildungs- und Berufsnachweise sowie die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen. Ist der Teilnehmer nicht selbst Kostenträger oder wird die Veranstaltung von einem Dritten gefördert, so muss das Fernbleiben von den Lehrveranstaltungen von mehr als vier Unterrichtstagen dem Lehrgangsträger mitgeteilt werden, ebenso Adressänderungen.

7. Haftung

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ÜAB, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die ÜAB nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Schäden, die durch Teilnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, werden durch den Kostenträger übernommen. Alle anderen Schäden werden durch die Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung übernommen

8. Copyright

Sämtliche Lehrgangs- oder Seminarunterlagen, sowie die verwendete Computersoftware dürfen nur mit Einverständnis der ÜAB und des Urheberrechtinhabers vervielfältigt werden.

9. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.